IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/532

Kantonale Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 18. Schultheaterwoche 2009

---

1. Erwägungen

Vom 15. bis 19. Juni 2009 findet die Schultheaterwoche, die bereits zur Tradition geworden ist, statt. Alle Kindergarten- und Primarschulklassen werden eingeladen, ihre Produktionen im Schlosshof aufzuführen. Dabei kommt die Vielfalt in den Bereichen Schultheater und darstellendes Spiel zur Geltung. Die Schultheaterwoche ist nicht als Wettbewerb gedacht, sondern vielmehr als lustvolle Veranstaltung, die dazu anregen soll, auf diesem Gebiet selber aktiv zu werden. Sie erreicht Schulklassen aus dem ganzen Kanton und entspricht somit der schwerpunktmässigen Kulturförderung des Kuratoriums. Erfahrungsgemäss wird der Anlass jährlich von bis zu 2'000 Kindern, Jugendlichen, Eltern, Verwandten und Passanten besucht. Organisiert und betreut werden die Aktivitäten von Werner Panzer, einem ausgewiesenen und initiativen Kenner dieser Kultursparte. Der Oltner Fotograf Franz Gloor wird den Anlass fotografisch dokumentieren. Es werden Ausgaben von Fr. 41'500.-- veranschlagt. Die Einnahmen betragen samt Eigenleistungen Fr. 16'500.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 25'000.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport ist an die Schultheaterwoche 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.-- zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Schultheaterwoche2009.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus